

## **EINLADUNG**

**zur 4. ordentlichen Sitzung des**

**GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN**

**am DIENSTAG, dem 03. November 2020, um 16.30 Uhr**

**in der Johann-Pölz-Halle, 3300 Amstetten, Stadionstraße 12**

**HINWEIS:** Es besteht die Verpflichtung, ab dem Betreten der Pölz-Halle einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (bitte selbst mitbringen!). Dieser darf nur abgenommen werden, wenn zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens einem Meter besteht.

Beim Zugang erfolgt zum Zweck des Contact-Tracings eine Registrierung.

Die geltenden Hygienemaßnahmen (Verwendung von Händedesinfektionsmittel, regelmäßiges Händewaschen, Abstand halten etc.) sind einzuhalten.

Auf Grund der dringend empfohlenen Reduktion sozialer Kontakte und analog zu den Bestimmungen der Covid-19-MV idF BGBl. II Nr. 456/2020 wird die **Zahl der Zuhörer** mit **sechs** beschränkt. Eine Anmeldung bis **Dienstag, 3. November 2020, 9.00 Uhr** unter Telefonnummer 07472/601/202 oder [stadtamt@amstetten.at](mailto:stadtamt@amstetten.at) unter Bekanntgabe von Name, Adresse mit Emailadresse und Telefonnummer ist unbedingt erforderlich. Eine Teilnahme ist nach Maßgabe der vorgegebenen Höchstzahl möglich.

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Angelobung eines neuen Mitglieds des Gemeinderates
2. Ergänzungswahlen
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2020
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 1:**

5. Ankauf und Ersatzpflanzungen von Bäumen für den ES Eisenreichdornach

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

6. Flächenwirtschaftliches Projekt – Vorgriff der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bereich Sanierung Reitbauernweg, Sanierung Dominikbrunnen sowie Sanierung Schülerweg – grundsätzliche Genehmigung

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 5:**

7. Dorferneuerungsverein Dolichenus Mauer – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
8. Viertelfestival 2020/2021 – Ansuchen um finanzielle Unterstützung

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 6:**

9. Änderung der Richtlinien „Amstettner Familienpass“
10. Änderung der Richtlinien „Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten“

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 7:**

11. Stadterneuerung Amstetten: Zentrumszone Amstetten – Hauptplatz landschaftsarchitektonische Planung – Auftragsvergabe

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 8:**

12. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, Übernahmeerklärung Nebenanlagen auf Landesstraßengrund
13. Abänderung des Pachtvertrages mit der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH und Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit dem ASKÖ Club Vital Ulmerfeld Hausmening, Beachvolleyplatz
14. Arbeiter Sportklub Lisec Ulmerfeld Hausmening, Pachtvertrag Sportplatz samt Nebenanlagen, Kündigungsverzicht
15. Stadtmarketing Amstetten GmbH, Änderung eines Vertreters in der Generalversammlung

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

16. Nachtragsvoranschlag 2020
17. Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 sowie Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
18. Rückgabe der Genossenschaftsanteile bei der Raiffeisenbank Amstetten eGen
19. Gratis-Fahrt im CityBus/CityAst für Parkkunden

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

20. Biowärme Amstetten-West GmbH – Errichtung und Betrieb einer Gas-Heizzentrale im Standort 3300 Amstetten, Nestroystraße 5
21. Marius Huszerl – Errichtung und Betrieb eines KFZ-Ausstellungsraumes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 31 – 33
22. Carla Amstetten – Ersuchen um Erlass der Rathaussaalmiete
23. Aussetzung von Mieterhöhungen für Gemeindewohnungen bis Ende 2022
24. Grundsatzbeschluss für „Innovatives Wohnen“ am Standort Mauer, Amstettner Straße
25. Subvention an die SAM NÖ GmbH für den Erhalt des soogut Marktes am Standort Wagmeisterstraße 2, 3300 Amstetten

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

26. Bericht über vorgenommene Prüfungen

## **A N F R A G E N**



# **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

## **GEMEINDERATES**

aufzunehmen:

### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

25.1) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2020/2021

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

# ANWESENHEITSLISTE

## ÖFFENTLICHER TEIL

### der 4. Sitzung des Gemeinderates am 3. November 2020

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten,	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
<b><u>Stadträte der ÖVP:</u></b>		
StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffensfeldstraße 12
<b><u>Stadträte der SPÖ:</u></b>		
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
<b><u>Gemeinderäte der ÖVP:</u></b>		
OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplarn 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Michaela Lampersberger	3363 Mauer	Bahnhofstraße 11/9
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
<b><u>Gemeinderäte der SPÖ:</u></b>		
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Andreas Kaßberger	3363 Hausmening	Heidestraße 18
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Manuela Schnakl	3300 Amstetten	Parksiedlung 32/6
<b><u>Gemeinderätin der Grünen:</u></b>		
GR Sarah Huber	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
<b><u>Gemeinderäte der FPÖ:</u></b>		
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
<b><u>NEOS:</u></b>		
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
<b><u>Entschuldigt:</u></b>		
StR Heinz Ettliger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4

GR Martina Wadl

3363 Ulmerfeld Römerstraße 1  
(um 17.44 Uhr zur Sitzung gekommen)

**Zuhörer:**

**Ort:**

**Schriftführer:**

5

Johann-Pözl-Halle

StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Döttlinger

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

Der Bürgermeister eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Der Bürgermeister lädt die Anwesenden ein, sich zum Gedenken an die Opfer des Terroranschlags in Wien am Montag, 2. November 2020, von ihren Sitzen zu erheben und ihrer in Stille zu gedenken.

### **Begründet entschuldigt:**

GR Martina Wadl, StR Heinz Ettlinger

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

### 1) **Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates**

Herr GR Edmund Maier hat mit Wirkung vom 1. November 2020 auf sein Amt als Gemeinderat der Stadt Amstetten verzichtet. Der zustellbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Amstetten hat Herrn Jakob Hartl zur Besetzung dieses Mandates vorgeschlagen. Herr Bürgermeister hat Herrn Jakob Hartl zur Gemeinderatssitzung eingeladen und ersucht ihn vorzutreten und das Gelöbnis zu leisten. Er ersucht die Damen und Herren des Gemeinderates sich von den Sitzen zu erheben.

#### **Gelöbnisformel:**

„Ich gelobe, die Bundes- und die Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Amstetten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr GR Jakob Hartl legt vor Herrn Bürgermeister das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“, ab.

Herr Bürgermeister weist Herrn GR Jakob Hartl den Sitzplatz des ehemaligen GR Edmund Maier zu.

### 2) **Ergänzungswahlen**

Aufgrund der Neuzusammensetzung des Gemeinderates gelangen verschiedene Funktionen neu zur Besetzung.

Herr Bürgermeister führt nunmehr die Wahl aufgrund der Bestimmungen der § 107 NÖ Gemeindeordnung durch.

Herr Bürgermeister ersucht die Klubsprecher der SPÖ und ÖVP je ein Gemeinderatsmitglied zu nominieren, die mit ihm über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln entscheiden und das Wahlergebnis feststellen werden.

Bestimmt werden: GR Andreas Fröhlich und GR Michaela Lampersberger

Der Wahlvorschlag der zur Besetzung gelangenden Funktionen seitens der SPÖ Amstetten lautet:

**Gemeinderatsausschuss 1 –  
Wirtschaft, Digitalisierung, Vereine und Sport**

Ersatzmitglied GR Jakob Hartl  
(bisher GR Edmund Maier)

**Gemeinderatsausschuss 4 –  
Gesundheit, Zivilschutz, Bestattungswesen und Katastrophenschutz**

Ersatzmitglied GR Jakob Hartl  
(bisher GR Edmund Maier)

**Gemeinderatsausschuss 5 –  
Kultur und Tourismus**

Mitglied GR Andreas Kaßberger  
(bisher Edmund Maier)

**Gemeinderatsausschuss 7 –  
Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft**

Mitglied GR Jakob Hartl  
(bisher GR Edmund Maier)

**Gemeinderatsausschuss 8 –  
Verwaltung, Recht und Europa**

Mitglied GR Jakob Hartl  
(bisher GR Andreas Kaßberger)

**Gemeinderatsausschuss 11 –  
Prüfungsausschuss**

Ersatzmitglied GR Jakob Hartl  
(bisher Edmund Maier)



-----  
Die Stimmzettel sind bereits vorbereitet und Herr Bürgermeister nimmt die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vor.

Abstimmungsergebnis: 39:0

Herr Bürgermeister fragt die Mandatare, ob sie die Wahl annehmen.  
Die vorgeschlagenen Mandatare (GR Jakob Hartl und GR Andreas Kaßberger) nehmen die Wahl an, somit ist er diese Funktionen gewählt und sind diese Funktionen nachbesetzt.

3) **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2020**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2020 wurde von mir, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

4) **Mitteilungen**

Aktuelle aktive Covid-Fälle in der Stadt Amstetten belaufen sich auf 144.  
Die Covid-19-Pandemie hat große Auswirkungen auf den zukünftigen Betrieb der Eishalle, das Naturbad, der Pölz-Halle und auf die Kulturwochen.

Der Bürgermeister dankt den MitarbeiterInnen der Verwaltung für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

25.1) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2020/2021

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungstauglich.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

## Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

### 5) Ankauf und Ersatzpflanzungen von Bäumen für den ES Eisenreichdornach

Der Platz vor dem Vereinsheim des ES Eisenreichdornach, Grundstück Nr. 1948, KG Preinsbach, befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten und soll neu gestaltet werden. Die Kosten und Arbeiten für die Neugestaltung werden vom Pächter, ES Eisenreichdornach, übernommen und durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten werden die alten 40-jährigen Nadelbäume vom Pächter gefällt und durch 3 Stück Kugelplatanen (Größe 20/25 m. B.) ersetzt. Die Kosten für die Neuanschaffung der Bäume, die Pflanzung und die zukünftige Pflege im Zuge des Baumkatasters sollen von der Stadtgemeinde Amstetten als Liegenschaftseigentümer übernommen werden. In den ersten 5 bis 8 Jahren kann das Gießen der Bäume während Trockenperioden notwendig sein. Dies soll der Verein Eisstocksützen Eisenreichdornach übernehmen. In den Folgejahren ist einmal jährlich die Begutachtung des Sachverständigen im Zuge des Baumkatasters notwendig und daraus abgeleitete Pflegemaßnahmen. Der geschätzte finanzielle Aufwand beträgt hierfür ca. € 330,00 inkl. MwSt. Die Setzarbeiten werden vom Bau- und Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Amstetten durchgeführt.

Im August 2020 wurden bereits Bäume ausgeschrieben und angeschafft. Die Firma Lagler, Baumschule Grün- und Gartengestaltung, Albersberg 13, 3321 Stephanshart, erhielt damals als Billigstbieter den Auftrag. Daher wurde die Firma Lagler, Baumschule Grün- und Gartengestaltung, Albersberg 13, 3321 Stephanshart, gebeten, ein unverbindliches Angebot über 3 Stück Kugelplantanen (Größe 20/25 m. B.) zu legen.

Die geprüfte Angebotssumme für 3 Stück Kugelplatanen der Firma Lagler, Baumschule Grün- und Gartengestaltung, Albersberg 13, 3321 Stephanshart, beträgt € 1.084,80 inkl. MwSt.

Die Setzarbeiten werden vom Bau- und Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Amstetten für eine Angebotssumme von € 400,00 inkl. MwSt. übernommen.

Wechselrede: GR Andreas Gruber

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Die Kosten für die Neuanschaffung der Bäume, die Pflanzung und die zukünftige Pflege im Zuge des Baumkatasters sollen von der Stadtgemeinde Amstetten als Liegenschaftseigentümer übernommen werden.

Der Auftrag zur Pflanzenlieferung für den Vorplatz des ES Eisenreichdornach der Stadtgemeinde Amstetten, Grundstück Nr. 1948, KG Preinsbach, ist an die Firma Lagler, Baumschule Grün- und Gartengestaltung, Albersberg 13, 3321 Stephanshart, mit einer geprüften Angebotssumme von € 1.084,80 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung von € 1.084,80 inkl. MwSt. ist auf der Haushaltsstelle 1/262300-61000 (Sonstige Sportplätze – Instandhaltung von Grund und Boden) gegeben.

Die Setzarbeiten werden an den Bau- und Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Amstetten für eine Summe von € 400,00 inkl. MwSt. vergeben.

Die Bedeckung von € 400,00 inkl. MwSt. 1/262300-610000 (Sonstige Sportplätze – Instandhaltung von Grund und Boden) ist auf der Haushaltsstelle gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

### 6) **Flächenwirtschaftliches Projekt – Vorgriff der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bereich Sanierung Reitbauernweg, Sanierung Dominikbrunnen sowie Sanierung Schülerweg – grundsätzliche Genehmigung**

Aufgrund der immer wiederkehrenden Niederschläge im heurigen Jahr kam es in manchen Bereichen wie z. B. beim Friedhofssteig zu Hangrutschungen – diese wurden kurzfristig von der Wildbach- und Lawinenverbauung auf Ansuchen der Stadtgemeinde Amstetten saniert.

Beim Reitbauernsteig kam es ebenso zu Rutschungen, die einer Sanierung bedürfen. Es gibt auch noch „alte Rutschungsbereiche“, die auf eine Umsetzung der Sanierung warten. Nun gibt es die Möglichkeit seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung einen Vorgriff auf das geplante flächenwirtschaftliche Projekt zu tätigen und diese offenen Sanierungsbereiche zu behandeln. Im Schreiben vom 21. Sep. 2020 stellt der Gebietsbauleiter DI Eduard Kotzmaier in Aussicht, dass ein kleines Projekt im Ausmaß von € 500.000,00 als Vorgriff durchgeführt werden könnte. Dabei stellt er eine Förderung von 60 % durch den Bund und 15 % durch das Land NÖ in Aussicht. Wobei 25 % seitens der Stadtgemeinde Amstetten als Interessentenbeitrag vorgesehen wären.

Nun soll diesbezüglich die grundsätzliche Genehmigung für diese notwendigen Maßnahmen seitens des Gemeinderates der Stadt Amstetten eingeholt werden, um das Sanierungsprojekt durch die Wildbach- und Lawinenverbauung starten zu können.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Für die Durchführung des flächenwirtschaftlichen Projektes – Vorgriff der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bereich Sanierung Reitbauernweg, Sanierung Dominikbrunnen sowie Sanierung Schülerweg wird die grundsätzliche Genehmigung gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 erteilt.

Die Bedeckung für das Jahr 2020 ist unter der Haushaltsstelle 5/633000-004000 (Wildbachverbauung – KB Höllgrabensan.) gegeben. Für das Jahr 2021 ist die Bedeckung im Budget vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

### 7) Dorferneuerungsverein Dolichenus Mauer – Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Dorferneuerungsverein Dolichenus Mauer ersucht mit Schreiben vom 22.9.2020 um eine finanzielle Unterstützung.

Der Verein bezweckt die Verwirklichung der gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen der Ortsbevölkerung von Mauer, ist parteiunabhängig und auf die Gestaltung des Ortsbildes sowie eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort durch soziale, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Maßnahmen ausgerichtet.

Wechselrede: GR Mag. Manuel Scherscher

#### B e s c h l u s s: (GRB.v.03.11.2020)

Der Dorferneuerungsverein Dolichenus Mauer, Obmann Otto Hinterholzer, erhält eine Subvention für den laufenden Vereinsbetrieb in der Höhe von € 400,00.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/3811-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 8) Viertelfestival 2020/2021 – Ansuchen um finanzielle Unterstützung, Teil 3

Das Viertelfestival NÖ hätte von 9. Mai bis 9. August 2020 im Mostviertel stattfinden sollen. Corona bedingt wurde das gesamte Festival auf das Jahr 2021 verschoben.

Das Projekt „Pyrus“ von Andreas Pranzl und Matthias Lackenberger hätte im Mostbirnhaus in Ardagger stattfinden sollen, aufgrund der Rahmenbedingungen soll es 2021 in die Johann-Pölz-Halle verlegt werden. Aufgrund der zusätzlichen Kosten, die durch die Miete der Johann-Pölz-Halle entstehen, wird um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Bei dem spartenübergreifenden Projekt trifft Musik auf Kulinarik, bestehend aus Köstlichkeiten der Region, die der Boden hervorbringt.

Ab der Mosterntezeit werden Geräusche, die typischerweise mit der Produktion des Mostes einhergehen, aufgenommen. Mittels fieldrecorder begibt sich Matthias Lackenberger an mindestens 7 Tagen ins Mostviertel und wird Bauern aufsuchen und Geräusche aufnehmen.

Diese für den Bauern/die Bäuerin täglich erlebten zentralen klanglichen Gegebenheiten sollen auf sinnliche Weise akustisch erfahren und künstlerisch verarbeitet werden.

Das Ergebnis bildet die Basis für die von Andreas Pranzl in weiterer Folge komponierten Stücke für das Blasmusikorchester. Mindestens 10 Kompositionen werden eigens für dieses Projekt geschaffen und mit der Blasmusikkapelle Amstetten live aufgeführt

Im Rahmen des Events (geplanter Termin: 21. Mai 2021) wird eine Produktpräsentation von innovativen und neuartigen Mostgetränken und dazu passendem mehrgängigem Menü stattfinden. Durch den Abend führt Thomas Franz-

Riegler, dessen kabarettartige Moderationen die Traditionen im Hier und Jetzt darstellen.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/3811-7571 gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Herr Andreas Pranzl erhält für das Projekt „Pyrus“ im Rahmen des Viertelfestival NÖ – Mostviertel 2020/21 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/3811-7571 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 6:**

### 9) **Änderung Richtlinien „Amstettner Familienpass“**

In den Richtlinien „Amstettner Familienpass“, vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.05.2002 beschlossen, zuletzt geändert am 12.09.2002 und am 16.12.2009 sind im § 4 die Leistungen, in Form von Gutscheinen, festgelegt.

Die Diskussion zu einer Überarbeitung dieser Richtlinien fand am Mo. 12.10.2020 in der Ausschuss-Sitzung 6 – Freizeit, Jugend und Generationen statt.

Folgende Änderungen im § 4 wurden besprochen:

1. Der Gutschein für den Besuch einer Kulturveranstaltung soll von € 5,-- auf € 10,-- erhöht werden und lautet:

1 Gutschein über € 10,-- für den Besuch einer Kulturveranstaltung - wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GesmbH., Stadtgemeinde Amstetten Abteilung Kulturelle Angelegenheiten und Tourismus, Volkshochschule Amstetten – gültig für mindestens 1 Elternteil mit mindestens 1 Kind.  
(Mehrkosten wären lt. 51 eingelöster Gutscheine im Jahr 2019: 51 x 5,-- = € 255,--)

2. Der Gutschein über € 4,-- für eine Taxifahrt innerhalb des Gemeindegebietes für diverse Notfälle ... wird ersatzlos gestrichen.

Die geänderten Richtlinien liegen dieser Sitzungsvorlage bei.

Wechselrede: StR Stefan Jandl, StR Elisabeth Asanger

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Der § 4 der Richtlinien des Amstettner Familienpasses wird wie folgt geändert:

1. Der Gutschein für den Besuch einer Kulturveranstaltung wird von € 5,- auf € 10,- erhöht und lautet:

1 Gutschein über € 10,- für den Besuch einer Kulturveranstaltung - wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GesmbH., Stadtgemeinde Amstetten Abteilung Kulturelle Angelegenheiten und Tourismus, Volkshochschule Amstetten – gültig für mindestens 1 Elternteil mit mindestens 1 Kind

2. Der Gutschein über € 4,- für eine Taxifahrt innerhalb des Gemeindegebietes für diverse Notfälle ... wird ersatzlos gestrichen.

Im gesamten Richtlinien text wird die Bezeichnung „I/4-Soziales und Kindergärten“ durch die Bezeichnung „Stadtgemeinde Amstetten“ ersetzt.

Die neu formulierten Richtlinien liegen dieser Sitzungsvorlage bei und treten am 01.01.2021 in Kraft. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4690-7681 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 10) **Änderung der Richtlinien „Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten“**

Die soziale Aktion „Seniorenclub - Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten“ wurde zur Betreuung älterer Menschen eingerichtet.

In den Sonderbestimmungen der Richtlinien unter § 5, Abs. A.) ist die Abhaltung der Weihnachtsfeier für Senioren geregelt:

1. Für die Aktion „Seniorenclub“ Weihnachtsfeier wurde das Alter bei Frauen mit dem vollendeten 60. Lebensjahr und bei Männern mit dem vollendeten 65. Lebensjahr festgelegt.

2. Die Teilnahmeberechtigung für die Weihnachtsfeier richtet sich nach dem Einkommen und darf nicht mehr als 20 % über dem Richtsatz der Mindestpension liegen.

3. Anlässlich dieser Weihnachtsfeier mit einem Rahmenprogramm wird über Vorschlag des/der Bürgermeisters/in den MindestpensionistInnen eine Geldspende übergeben.

Aufgrund der aktuellen Coronakrise (Covid-19) kann diese Feier heuer nicht stattfinden, jedoch soll trotzdem an den betreffenden Personenkreis die Weihnachtsgabe (Geldspende) ausgezahlt werden.

Dazu müssen die Richtlinien „§ 5, Abs. A.) Weihnachtsfeier, Zl 3. angepasst werden:

3. Anlässlich dieser Weihnachtsfeier mit einem Rahmenprogramm wird über Vorschlag des/der Bürgermeisters/in den MindestpensionistInnen eine Geldspende übergeben. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Gesundheitskrise, kann die Weihnachtsfeier entfallen und die Geldspende trotzdem in bar oder durch Überweisung auf eine bekannt gegebene Bankverbindung ausgezahlt werden.

Die geänderten Richtlinien liegen bei.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter

### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Die Richtlinien über die Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten werden wie folgt geändert:

#### **§ 5, Abs. A.) Weihnachtsfeier, Zl. 3.:**

3. Anlässlich dieser Weihnachtsfeier mit einem Rahmenprogramm wird über Vorschlag des/der Bürgermeisters/in den MindestpensionistInnen eine Geldspende übergeben. **In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Gesundheitskrise, kann die Weihnachtsfeier entfallen und die Geldspende trotzdem in bar ausgezahlt werden.**

Die Auszahlung des Betrags erfolgt in Form der Amstettner Gutscheinkarte des Stadtmarketings.

Im gesamten Richtlinien text wird die Bezeichnung „I/4-Soziales und Kindergärten“ durch die Bezeichnung „Stadtgemeinde Amstetten“ ersetzt.

Die neu formulierten Richtlinien liegen dieser Sitzungsvorlage bei und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Kosten für die Installierung des Terminals im soogut Markt in Höhe von € 240,00 jährlich und die erstmaligen Freischaltungskosten in Höhe von € 70,00 werden von der Stadtgemeinde Amstetten – befristet auf drei Jahre – getragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Zusatzantrag:**

In diesen begründeten Ausnahmefällen wird die Geldspende der Höhe nach so festgelegt, dass die Ersparnis durch die Nichtausrichtung der Weihnachtsfeier eingerechnet wird. Für das Jahr 2020 liegt der Betrag bei Euro 60,-- für Einzelpersonen und bei Euro 70,-- für Paare.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 7:**

#### 11) **Stadterneuerung Amstetten: Zentrumszone Amstetten – Hauptplatz landschaftsarchitektonische Planung - Auftragsvergabe**

Im Planerauswahlverfahren „Zentrumszone Amstetten“ am 9. Dezember 2019 wurde die Agentur YEWO Landscapes GmbH zur planerischen Begleitung der Maßnahmen des Stadterneuerungsprozesses der Stadt Amstetten ausgewählt (Prozesslaufzeit Jänner 2020 – Dezember 2023). Aufgrund der Auswahl durch die Jury erstellt Firma

YEWO nun folgendes Angebot, basierend auf dem bereits beauftragten Masterplan (Beschluss des Gemeinderats vom 27.Mai 2020):

### **Arbeitspaket 3 – Hauptplatz**

#### *Entwurf*

Erarbeitung eines Entwurfs, Darstellung des Entwurfs, textliche Erläuterung, Kostenberechnung und Dokumentation der Entwurfsplanungsergebnisse

#### *Leitdetailplanung*

Erarbeiten der Leitdetails auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Die Erstellung der Ausführungs- und Polierpläne ist nicht enthalten)

#### *Kostenberechnungsgrundlage*

Aufstellung von Leistungsbeschreibungen, Terminplan

#### *Künstlerische Qualitätssicherung*

Qualitätssicherung der Genehmigungsplanung, Prüfung der Werk- und Detailzeichnungen, Begleitung bis zur Übergabe und Schlussfeststellung

Geplanter Ausführungszeitraum Oktober 2020 – Herbst 2021

Alle Details finden sich im Angebot, welches Teil dieser Sitzungsvorlage ist.

Die Kosten für die oben angeführten Leistungen betragen € 89.302,50 zuzüglich 20 % MwSt € 17.860,50, somit gesamt € 107.163,00. Die landschaftsarchitektonische Planung des Hauptplatzes wird als Projekt bei der Landesabteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten des Landes Niederösterreich zur Förderung im Rahmen der Stadterneuerung eingereicht, mögliche Förderquote bis zu 50 %.

Keine Wechselrede

#### **Beschluss:** (GRB.v.03.11.2020)

Der Gemeinderat der Stadt Amstetten fasst den Beschluss, den Auftrag für die landschaftsarchitektonische Planung des Hauptplatzes an YEWO Landscapes GmbH in Höhe von € 107.163,00 inkl. 20 % MwSt zu vergeben. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/3630-0500 gegeben. Das dieser Sitzungsvorlage beiliegende Angebot vom 28.4.2020 ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 8:**

- 12) **Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, Übernahmeerklärung Nebenanlagen auf Landesstraßengrund**

Gemäß § 15 Abs 1 Pkt 2 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baus (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und kein Dritter aufgrund eines



Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist. Straßenerhalter ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung und für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs 3 NÖ Straßengesetz 1999 ist nun zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6 (im Folgenden kurz NÖ Straßendienst genannt) eine Vereinbarung betreffend Erhaltung und Verwaltung aller, in der Vereinbarung angeführten, vorhandenen Nebenanlagen (Gehsteige, Geh- und Radwege u.a.) auf Landesstraßengrund durch die Gemeinde abzuschließen.

Der Winterdienst sowie die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Gemeinde, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

Laut Stellungnahme des Baudirektors DI Manfred Heigl vom 08.10.2020 zu dieser Vereinbarung hat die Stadtgemeinde, die anfallenden Kosten für die Übernahme der Nebenanlagen entlang sämtlicher Landesstraßen aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zu übernehmen. Da dies auch in der Vergangenheit so durchgeführt wurde, wurden die jeweils vorhersehbaren Kosten im entsprechenden Haushaltsjahr vorgesehen und innerhalb der Straßenerhaltung budgetiert. Diese Budgetierung erfolgt jedes Jahr in enger Abstimmung mit dem Straßenerhalter Land NÖ, weil diese Nebenflächen, soweit es der bauliche Zustand zum konkreten Zeitpunkt erfordert, zeitgleich mit notwendigen und vom Land durchzuführenden Sanierungsarbeiten im Fahrbahnbereich mit zu sanieren sind. In diesen Fällen sucht die Stadtgemeinde bei der Landeshauptfrau um Mithilfe durch die Straßenbauabteilung an und wird diese Mithilfe im Regelfall auch gewährt. Dadurch reduziert sich der finanzielle Aufwand für die Stadtgemeinde, wobei das Ausmaß der Mithilfe projektsbezogen gewährt wird und nicht vorhergesagt werden kann.

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisher, zwischen der Stadtgemeinde und dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme von Nebenanlagen in den gegenständlichen Straßenabschnitten.

Nähere Details sind der, dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Vereinbarung zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, betreffend Übernahme aller, auf den in dieser Vereinbarung angeführten Straßenabschnitten vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Gemeinde wird genehmigt. Diese Vereinbarung ersetzt alle bisher zwischen der Stadtgemeinde und dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme von Nebenanlagen in den gegenständlichen Straßenabschnitten und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

13) **Abänderung des Pachtvertrages mit der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH und Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit dem ASKÖ Club Vital Ulmerfeld-Hausmening, Beachvolleyplatz**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten hat mit Beschluss vom 27.03.2019 die Umbauarbeiten für einen öffentlichen Zugang eines der beiden Beachvolleyballplätze im Heidebad in Hausmening genehmigt. In weiterer Folge wurde ein Beachvolleyballplatz vom Areal des Heidebades (Freizeitzentrum Ulmerfeld – Hausmening, Pächter AVB GmbH) durch bauliche Maßnahmen abgegrenzt und soll künftig von der Öffentlichkeit und vom ASKÖ Club Vital (ZVR Zahl 906588874) genutzt werden. Zu diesem Zweck sind folgende Vereinbarungen zu treffen:

Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB GmbH ist dahingehend abzuändern, als die auf beiliegendem Lageplan rot markierte Fläche des Grundstückes Nr. 20/1, EZ 644, KG Hausmening nicht mehr vom Pachtobjekt „Freizeitzentrum Ulmerfeld-Hausmening“ erfasst ist. Die Erhaltung und Verwaltung hinsichtlich dieser Fläche obliegt künftig der Stadtgemeinde Amstetten. Alle übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 07.03.1983 samt seinen Ergänzungen vom 14.11.1994, 25.02.1998 und 24.10.2018 bleiben unverändert aufrecht.

Darüber hinaus ist mit dem ASKÖ Club Vital Ulmerfeld – Hausmening eine Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der, auf beiliegendem Lageplan rot markierten Fläche des Grundstückes Nr. 20/1, EZ 644 und Grundstück Nr. 2/11, EZ 693, KG Hausmening abzuschließen. Das jährliche Benützungsentgelt beträgt € 150,-- inkl. Betriebskosten, zzgl. gesetzlicher USt., wertgesichert nach dem VPI 2015. Die Nutzungsvereinbarung soll mit 01.01.2021 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der Nutzungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Beachvolleyballplatz für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht und somit außerhalb der von ihm veröffentlichten Trainingszeiten auch von anderen genutzt werden kann. Nähere Details sind der, dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Nutzungsvereinbarung zu entnehmen.

Die Nutzung des am Areal des Freizeitzentrums Ulmerfeld - Hausmening verbliebenen Beachvolleyballplatzes (auf beiliegendem Lageplan grün markiert) wird in einer gesonderten Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein und der AVB GmbH geregelt.

Wechselrede: GR Anton Geister

**Beschluss:** (GRB.v.03.11.2020)

Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB GmbH wird dahingehend abgeändert, als die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsvorlage bildenden Lageplan rot markierte Fläche des Grundstückes Nr. 20/1, EZ 644, KG Hausmening nicht mehr vom Pachtvertrag erfasst ist. Alle übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 07.03.1983 samt seinen Ergänzungen vom 14.11.1994, 25.02.1998 und 24.10.2018 bleiben unverändert aufrecht.

Der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem ASKÖ Club Vital (ZVR Zahl 906588874) hinsichtlich des, auf beiliegendem Lageplan rot markierten Beachvolleyballplatzes auf den Grundstücken Nr. 20/1, EZ 644 und 20/2, EZ 693, KG Hausmening wird genehmigt. Die beiliegende Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

14) **Arbeiter Sportklub Lisee Ulmerfeld-Hausmening, Pachtvertrag Sportplatz samt Nebenanlagen, Kündigungsverzicht**

Mit dem Arbeiter Sportklub Lisee Ulmerfeld Hausmening besteht seit 10.10.1988 ein Benützungsvertrag hinsichtlich der Anlagen und Räumlichkeiten im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld – Hausmening zur Durchführung des Fußballbetriebes.

Der ursprüngliche Pachtvertrag wurde auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und sodann immer mit Beschluss des Gemeinderates auf weitere 10 Jahre verlängert. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.05.2010 (Vertrag vom 17.05.2010) wurde der Vertrag neu aufgesetzt. Aufgrund baulicher Veränderungen erfolgte zuletzt mit Wirkung 01.01.2018 (Beschluss vom 23.05.2018) eine Abänderung des Pachtvertrages. Insbesondere wurde eine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen, dass sich das Pachtverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht von einem der Vertragsteile unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Nachdem im Stadion in Hausmening eine Trainingsbeleuchtung für den Sportplatz errichtet werden soll, hat der ASK Lisee Ulmerfeld - Hausmening beim niederösterreichischen Fußballverband (NÖFV) um Förderung angesucht. Der NÖFV hat daraufhin mitgeteilt, dass Voraussetzung für eine Förderung ein auf 10 Jahre gültiger Pachtvertrag ist und ersucht um Bestätigung, dass der bestehende Pachtvertrag für die nächsten 10 Jahre nicht gekündigt wird.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.03.11.2020)

Der Pachtvertrag vom 17. Mai 2010 samt 1. Nachtrag vom 23.05.2018 mit dem ASK Lisee Ulmerfeld-Hausmening, betreffend Benützung des Sportplatzes und der Nebenanlagen im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld – Hausmening wird bis 31.12.2030 verlängert. Nach Ablauf dieser Frist wird das Pachtverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht von einem der Vertragsteile unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird. Die übrigen

Bestimmungen des Pachtvertrages vom 17.05.2010 und des 1. Nachtrages vom 23.05.2018 bleiben unverändert aufrecht.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

15) **Stadtmarketing Amstetten GmbH, Änderung eines Vertreters in der Generalversammlung**

Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Amstetten, Vzbgm. Mag.Gerhard Riegler hat mit Schreiben vom 30.September 2020, eingelangt bei der Stadtgemeinde Amstetten am 6.Oktober 2020, bekanntgegeben, dass anstelle von GR Silvia Übelbacher Frau GR Birgit Kern als Vertreterin in die Generalversammlung der Stadtmarketing Amstetten GmbH entsandt werden soll.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s**: (GRB.v.03.11.2020)

Die Entsendung von GR Birgit Kern anstelle von GR Silvia Übelbacher in die Generalsversammlung der Stadtmarketing Amstetten GmbH wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

16) **Nachtragsvoranschlag 2020**

Bedingt durch die Einnahmefälle durch die Covid19 – Krise einerseits und geänderter Prioritäten des mittelfristigen Investitionsplanes ist die Notwendigkeit gegeben, den Voranschlag für 2020 im Zuge eines Nachtragsvoranschlages entsprechend zu adaptieren.

Im Ergebnisvoranschlag hat sich die Mittelaufbringung (Einnahmen), bereinigt um die Abwicklung der Überschüsse aus dem RA 2019 in der Höhe von € 5.816.800, im Vergleich zum Voranschlag um € 4.478.200 reduziert und weist nun einen Betrag von € 72.036.400 aus. Dem stehen Ausgaben (Mittelverwendung), ebenfalls bereinigt um die Überschüsse aus dem RA 2019, von € 74.656.600,- gegenüber. Das bedeutet Minderausgaben im Vergleich zum VA 2020 von 3.328.700.

Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen von € 9.135.900 und der Abwicklung der Überschüsse ergibt sich schließlich Einnahmen des Ergebnisvoranschlages von € 86.989.100. Die Ausgaben des Ergebnisvoranschlages weisen unter Berücksichtigung der Zuweisungen der Rücklagen, sowie der Abwicklung der Überschüsse nunmehr e 81.634.900. Der Saldo des Nettoergebnisses hat sich somit im Vergleich zum Voranschlag um € 1.149.500 verschlechtert und weist daher einen Betrag von € -2.620.200 aus.

Der Finanzierungshaushalt umfasst neben der operativen Gebarung auch die investive Gebarung sowie die Finanzierungstätigkeit der Stadtgemeinde Amstetten. Dabei hat sich die investive Gebarung im Vergleich zum VA unter Berücksichtigung von Einzahlungen von € 2.592.500 und Auszahlungen von € 19.002.100 gegenüber dem VA 2020 um € 3.537.900 reduziert.

Hinzu kommt ebenfalls die Darstellung der Finanzierungstätigkeit, welche eine Reduktion der Aufnahme von Finanzschulden von € **3.587.700** ausweist. Dies resultiert daraus, dass zum einen die Investitionen reduziert wurden und zum anderen Rücklagen und Überschüsse aus dem RA 2019 verwendet werden konnten. Unter Berücksichtigung der Tilgungen von € 4.035.300 ergibt sich ein negativer Saldo im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (=Reduktion des Schuldenstandes).

Daraus resultiert ein voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020 in der Höhe von € **34.173.100**. Die Rücklagen werden sich voraussichtlich von € 13.531.500 (Stand 01.01.2020 lt. RA 2019) auf € **7.658.100** reduzieren.

Das HH-Potential, welches seit Einführung der VRV 2015 die maßgebliche Kennzahl für Gemeindeaufsicht darstellt, kann trotz der massiven Einnahmeneinbußen im NVA 2020 mit € 26.500 positiv ausgewiesen werden. Im VA 2020 konnte das HH-Potential noch mit € 573.600 dargestellt werden.

Unter der Annahme einer wieder steigenden Einnahmenentwicklung bei den Ertragsanteilen ab 2022, kann in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes das Nettoergebnis ab dem Jahr 2023 positiv dargestellt werden.

**Im Unterschied zum kundgemachten Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2020 hat sich noch eine Änderung ergeben. Die Darlehensaufnahmen erhöhen sich um € 2.100.000 und die Reduktion der zweckgebundenen Rücklagen fällt um diesen Betrag geringer aus, da das Darlehen eine Entnahme aus der Grunderwerberrücklage ersetzt. Im Detailnachweis bedeutet dies Änderungen im Ansatz 8420 Waldbesitz. Das Konto 6/842000+894200 wird auf 0 gesetzt und das Konto 6/842000+346000 Darlehen Kred.Inst. um € 2.100.000 dotiert.**

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Dominic Hörlezeder, Vzbgm. Gerhard Riegler, GR Andreas Gruber, Bgm. Christian Haberhauer

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Nachdem innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 eingebracht wurden, wird der Haushaltsbeschluss vom 11.12.2019 über den Voranschlag wie folgt abgeändert:

## § 1

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 werden die im Voranschlag vorgesehenen Mittelaufbringungen sowie Mittelverwendungen des jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages wie folgt neu festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag	Mittelaufbringung (Einnahmen)				Mittelaufverwendung (Ausgaben)		
	VA 2020	Veränderung	NVA 2020		VA 2020	Veränderung	NVA 2020
	87 772 300,00	-6 600 000,00	81 172 300,00		80 461 400,00	-4 643 300,00	75 818 100,00
Überschüsse 2019		5 816 800,00	5 816 800,00	Überschüsse 2019		5 816 800,00	5 816 800,00
	87 772 300,00	-783 200,00	86 989 100,00		80 461 400,00	1 173 500,00	81 634 900,00
<b>Finanzierungsvoranschlag</b>	VA 2020	Veränderung	NVA 2020		VA 2020	Veränderung	NVA 2020
	85 769 300,00	-10 690 500,00	75 078 800,00		94 575 900,00	-7 212 700,00	87 363 200,00
Überschüsse 2019		5 816 800,00	5 816 800,00	Überschüsse 2019		5 816 800,00	5 816 800,00
	85 769 300,00	-4 873 700,00	80 895 600,00		94 575 900,00	-1 395 900,00	93 180 000,00

Im § 3 des Haushaltsbeschlusses vom 11.12.2019 werden folgende nachstehende Voranschlagsansätze zusätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Post 0420 (Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung) und Post 4000 (GWG) jeweils in den Ansätzen 2110, 2111, 2112 u. 2113
- Konten 1/2110-4002; 1/2110-4520; 1/2110-4560 bis 1/2110-4580; 1/2110-6300
- Konten 1/2111-4002; 1/2111-4520; 1/2111-4560 bis 1/2111-4580; 1/2111-6300
- Konten 1/2112-4002; 1/2112-4520; 1/2112-4560 bis 1/2112-4580; 1/2112-6300
- Konten 1/2113-4002; 1/2113-4560 bis 1/2113-4580; 1/2113-6200; 1/2113-6300

**Abstimmungsergebnis:** 23 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, NEOS)  
16 dagegen SPÖ

### 17) Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 sowie Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) müssen österreichische Gemeinden sämtliche Vermögens- und Kapitalpositionen in einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 darstellen. Sie stellt die Ausgangsbasis für die künftige buchhalterische Darstellung der Gemeindefinanzen dar.

Die rechtliche Basis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz stellen die VRV 2015 sowie die landesgesetzlichen Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und

NÖ Gemeindehaushaltsverordnung dar. Die Struktur der Eröffnungsbilanz wird im Detail durch die VRV 2015 – Anlage 1c vorgegeben.

Bei der Bildung von Rückstellungen, der Bewertung des abschreibungspflichtigen Vermögens sowie der Bewertung und Bildung von Rücklagen räumt der Gesetzgeber teilweise Spielräume ein. Die Dotierung dieser Bilanzpositionen haben jedoch Auswirkungen auf den Ergebnis-haushalt der künftigen Jahre. Daher kommt der Eröffnungsbilanz hinsichtlich einer späteren ausgeglichenen Haushaltsdarstellung eine nicht unerhebliche strategische Bedeutung zu.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Stadtgemeinde Amstetten zeigt folgendes Bild:

Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögenswerte	€ 39.170	Saldo der Eröffnungsbilanz	€ 78.266.626
Sachanlagen	€ 225.456.442	Haushaltsrücklagen	€ 91.798.085
Beteiligungen	€ 9.310.954	Neubewertungsrücklage	€ 9.129.362
Langfristige Forderungen	€ 3.505.446	Investitionszuschüsse	€ 18.619.171
Kurzfristige Forderungen	€ 1.539.783	Langfristige Finanzschulden	€ 35.489.032
Vorräte	€ 10.577	Langfristige Rückstellungen	€ 23.553.746
Liquide Mittel	€ 20.560.378	Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 1.043.642
Aktive Rechnungsabgrenzung	€ 953.326	Kurzfristige Rückstellungen	€ 634.296
		Passive Rechnungsabgrenzung	€ 2.842.117
<b>Summe</b>	<b>€ 261.376.076</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 261.376.076</b>

#### **ad Sachanlagen:**

Die Bewertung des Anlagevermögens der Stadtgemeinde Amstetten erfolgte soweit als möglich zu Anschaffungskosten inkl. Nebenkosten.

Für die Berechnung der Abschreibungen wird grundsätzlich die Nutzungsdauertabelle gemäß VRV 2015 verwendet. Abweichungen wurden nur im Bereich der Kanalbauten vorgenommen, da hier auf bereits bestehende Vermögenswerte zurückgegriffen wurde, die auch die Grundlage für die Gebührenkalkulation darstellen.

Für Grundstücksbewertungen gilt prinzipiell das Anschaffungskostenprinzip, jedoch können für die Erstbewertung im Bereich der Grundstücke gemäß § 39 Abs. 3 und 4 VRV 2015 auch andere Bewertungsverfahren angewandt werden. Seitens der Stadtgemeinde wurde der Anschaffungswert und gemäß § 39 Abs. 3 der gegenwärtige Marktpreis herangezogen bzw. ein Wert auf Basis einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ermittelt.

#### **ad Finanzschulden:**

Alle Darlehen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr sind in der Bilanz als kurzfristige Finanzschulden darzustellen. Dieses Konto ist noch nicht bebucht, da hier noch ein Fehler im K5 zu bereinigen ist, um eine korrekte Umbuchung zwischen lang- und kurzfristig Finanzschulden möglich zu machen. Somit sind die aktuell ausgewiesenen langfristigen Finanzschulden i.H.v. rund € 35,5 Mio. als gesamte Finanzschulden zu verstehen.

#### **ad Rückstellungen:**

Bei der Bildung der Rückstellungen wurden alle Sozialkapitalrückstellungen gebildet, auch wenn diese teilweise auf Freiwilligkeit beruhen. Einerseits wollte man damit eine korrekte Darstellung aller Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern erzielen und andererseits ist bereits jetzt damit zu rechnen, dass in der nächsten Novelle zur VRV 2015 beispielweise die Wahlfreiheit bezüglich der Bildung von Urlaubsrückstellungen nicht mehr gegeben sein wird und eine spätere Erstdotierung dieser Position zu Lasten des Ergebnishaushaltes zu buchen ist.

#### **ad Saldo der Eröffnungsbilanz:**

Diese Position wird nur einmalig bei der Erstellung gebildet. Sie hat im Wesentlichen zwei Funktionen. Einerseits ist nur dadurch die notwendige Summengleichheit gegeben, da das tatsächliche Vermögen der Gemeinde höher ist die gegenüberstehende Mittelherkunft. Somit handelt es hierbei um das in den Aktiva enthaltene bilanzielle Eigenkapital der Gemeinde. Dies betrug ursprünglich € 156.533.251,22 (vor Bildung der EB-Rücklage). Weiters müssen künftig im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf das Anlagevermögen gebucht werden, welche sich als unbare Aufwände negativ auf das Nettoergebnis auswirken. 50% des ursprünglichen Saldos der Eröffnungsbilanz können als Eröffnungsbilanzrücklage im Punkt C.II Hausrücklagen gebucht werden (€ 78.266.625,61). Mit der Auflösung dieser Rücklage werden künftige Abschreibungsaufwände im Ergebnishaushalt kompensiert.

Detaillierte Erläuterungen zu der Bildung der einzelnen Bilanzpositionen sind in der Anlage „Dokumentation der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020“ festgehalten.

#### **Stichtag die Erstellung des Rechnungsabschlusses**

Im § 35 Z17 der NÖ Gemeindeordnung ist festgelegt, dass der Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzusetzen ist. Es wird vorgeschlagen, diesen mit 31.01. des Folgejahres zu beschließen.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

#### **B e s c h l u s s**: (GRB.v.03.11.2020)

Der Gemeinderat beschließt die dieser Sitzungsvorlage beiliegende Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Amstetten zum 01.01.2020 im Sinne des § 38 der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 sowie die ebenfalls beiliegende Dokumentation zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses im Sinne des § 35 Z 17 der NÖ Gemeindeordnung wird auf 31.01. des Folgejahres festgesetzt.

Aufgrund technischer Probleme bei der Auswertung mussten die Abfertigungsrückstellungen nochmals um € 401.738,49 zusätzlich nachdotiert werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



Bürgermeister Christian Haberhauer verlässt aufgrund Befangenheit die Sitzung und Vizebürgermeister Markus Brandstetter übernimmt den Vorsitz.

18) **Rückgabe der Genossenschaftsanteile bei der Raiffeisenbank Amstetten eGen**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat in der Vergangenheit im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Raiffeisenbank Region Amstetten eGen 32 Genossenschaftsanteile zum Nominalwert von € 256,00 gezeichnet.

Im Zuge der Umstellung von KAMERALISTIK auf die VRV2015 sind die Vermögenswerte der Gemeinde zu bewerten, so auch die Beteiligungen an Unternehmen. Den geltenden Vorschriften entsprechend müssen die 8 Genossenschaftsanteile in der Eröffnungsbilanz auf € 42.017,00 aufgewertet werden, auch wenn es sich hierbei nur um den Anteil am fiktiven Liquidationserlös der Raiffeisenbank Region Amstetten eGen handelt und somit kein tatsächlicher Ertrag aus diesem Titel zu erwarten ist.

Die Bewertung ist dennoch bei der Erstellung jedes künftigen Jahresabschlusses zu tätigen. Somit wäre jährlich die Bilanz der Raiffeisenbank anzufordern, um eine fiktive Auf- oder Abwertung vorzunehmen.

Die Finanzabteilung schlägt daher vor, unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist die 32 Genossenschaftsanteile an die Raiffeisenbank mit Wirkung 31.12.2021 zurückzugeben und im Rechnungsabschluss 2021 den Nominalwert, sowie die Rücklage für die Aufwertung auszubuchen.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.03.11.2020)

Die Rückgabe der zweiunddreißig Genossenschaftsanteile der Raiffeisenbank Amstetten eGen, Raiffeisenplatz 1, 3300 Amstetten mit Wirkung vom 31.12.2021 zum Wert von € 256,00 und die buchhalterische Auflösung der Aufwertungsrücklage in der Höhe von € 41.761,00 im Rechnungsabschluss 2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister Christian Haberhauer kommt zur Sitzung zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

19) **Gratis-Fahrt im CityBus/CityAst für Parkkunden**

Um speziell Autofahrer/Parkplatzbenützer innerhalb von Amstetten auf unsere ÖPNV Angebote hinzuweisen, soll es eine zeitlich beschränkte Marketing Aktion für den CityBus und CityAst geben. Die Quittung des Parkscheines soll als Ticket für den CityBus bzw. CityAst gelten.

Von 01. November 2020 bis 30. Juni 2021 gilt bei Bezahlung der Parkgebühr ab EUR 1,00, jede Quittung, die vom Kassaautomaten einer der beschränkten Parkanlagen (Parkplätze Mantzos, Wagmeisterstraße, Graben, Alte Zeile und Krankenhaus) ausgestellt wird, automatisch als Gratis-Fahrschein für den CityBus und CityAst. Die Quittung wird bei der nächsten Fahrt dem CityBus- bzw. CityAst-Lenker vorgelegt, der diesen gegen einen Einzelfahrschein im Wert von max.1,80 EUR eintauscht.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Bei Bezahlung der Parkgebühren von mindestens EUR 1,00 gilt die Quittung, bei den im Sachverhalt genannten Parkanlagen, als Gutschein für eine Gratisfahrt mit dem CityBus bzw. CityAst. Diese Marketingaktion gilt für den Zeitraum von 01.11.2020 bis 30.06.2021.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

20) **Biowärme Amstetten-West GmbH – Errichtung und Betrieb einer Gas-Heizzentrale im Standort 3300 Amstetten, Nestroystraße 5**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 30.09.2020, GZ. AMW2-BA-2077/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Biowärme Amstetten-West GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung und Betrieb einer Gas-Heizzentrale im Standort 3300 Amstetten, Nestroystraße 5, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Biowärme Amstetten-West GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung und Betrieb einer Gas-Heizzentrale im Standort 3300 Amstetten, Nestroystraße 5, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

21) **Marius Huszerl – Errichtung und Betrieb eines KFZ-Ausstellungsraumes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 31 – 33**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 06.10.2020, GZ. AMW2-BA-1988/002, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Marius Huszerl um

Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines KFZ-Ausstellungsraumes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 31 – 33, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Marius Huszerl um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines KFZ-Ausstellungsraumes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 31 – 33, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

22) **Carla Amstetten – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiete**

Der Caritas-Laden (kurz „Carla“), Hauptplatz 36, 3300 Amstetten, feiert heuer das 15-jährige Bestehen. Aus diesem Anlass findet am 8. Oktober 2020 um 16.00 Uhr eine Feier im Rathaussaal statt. Herr Christian Köstler, Leiter der PfarrCaritas Amstetten, ersucht daher die Stadtgemeinde Amstetten um Erlass der Rathaussaalmiete.

Die Rathaussaalmiete inkl. der Kosten für die Assistenzbeistellung und Heizkosten beträgt lt. beiliegender Kostenaufstellung € 109,50 (Miete € 48,40, Assistenzb. € 41,70 und Heizkosten € 19,40).

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Dem Caritas-Laden (kurz „Carla“), Hauptplatz 36, 3300 Amstetten, vertreten durch Herrn Christian Köstler, Leiter der PfarrCaritas Amstetten, wird für die 15-Jahre-Carla-Feier die Rathaussaalmiete nach tatsächlicher Abhaltung erlassen.

Die Kosten für die Assistenzbeistellung (€ 41,70) sowie die Heizkosten (€ 19,40) im Rathaussaal in der Höhe von € 61,10 werden von der Stadtgemeinde übernommen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltstelle 1/0290-5000 bzw. 1/3000-5000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

23) **Aussetzung von Mieterhöhungen für Gemeindewohnungen bis Ende 2022**

Durch die anhaltende Corona-Krise und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen befinden sich viele Amstettnerinnen und Amstettner in einer schwierigen finanziellen Situation. Durch ausbleibende Aufträge in der Industrie befinden sich hier

weiter viele Menschen in Kurzarbeit, was zu einem deutlichen Einkommensrückgang führt. Zudem verloren auch in Amstetten viele Bürgerinnen und Bürger in verschiedensten gewerblichen Branchen durch die Krise ihren Job.

Ein Ende der Wirtschaftskrise ist dabei noch nicht in Sicht. Im Gegenteil: Wirtschaftsforscher und Experten gehen davon aus, dass die Folgen der Krise für die Menschen noch lange spürbar sein werden. In einer derartigen Ausnahmesituation muss die Stadtgemeinde Amstetten ihrer sozialen Verantwortung nachkommen, zu einer zusätzlichen Mehrbelastung für die Menschen seitens der Gemeinde darf es nicht kommen.

Wechselrede: GR Andreas Fröhlich, GR Sarah Huber, Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Gerhard Riegler, Vzbgm. Dominic Hörlezeder, GR Mag. Franz Dangl, GR Andreas Gruber

GR Martina Wadl kommt um 17.44 Uhr zur Sitzung dazu.

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Um eine finanzielle Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger in Amstetten zu verhindern, sollen Mieterhöhungen für Gemeindewohnungen bis mindestens zum 31.12.2022 ausgesetzt werden. Zu erwartende Mindereinnahmen sind in den Voranschlägen der Jahren 2021 und 2022 auf der Haushaltsstelle 2/853000-811100 (Mieteinnahmen) zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Antrag auf Zurückstellung in den Gemeinderatsausschuss 10.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

24) **Grundsatzbeschluss für „Innovatives Wohnen“ am Standort Mauer, Amstettner Straße**

Zu den wohnbaupolitischen Zielen einer maßvollen und zukunftsorientierten Raumordnung gehören unter anderem die Schaffung attraktiven und leistbaren Wohnraums, die Förderung der sozialen Durchmischung (im Hinblick auf Generationen, Einkommensschichten und Herkunft), einer maßvollen Versiegelung von Grund und Boden, die Nutzung von vorhandener Infrastruktur und Anbindung an öffentliche Versorgungsleistungen.

Die Stadtgemeinde Amstetten ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 876/1- EZ1896 (KG Mauer - 03023) im Ausmaß von 4444 m<sup>2</sup>. Bereits im Vorjahr einigten sich die Fraktionen der Volkspartei Amstetten und der SPÖ Amstetten dieses Grundstück im Rahmen der geförderten Aktion „Junges Wohnen“ des Landes NÖ zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für diese Aktion ist, dass einem geeigneten Bauträger im Zuge eines Baurechtsvertrages das Grundstück zur Bebauung überlassen wird. Das angesprochene Grundstück in Mauer ist bestens für ein Pilotprojekt „Innovatives

Wohnen“ geeignet und soll unter der Berücksichtigung der vorhin angeführten Ziele rasch einer Bebauung zugeführt werden.

Wechselrede: Vzbgm. Gerhard Riegler, GR Mag. Manuel Scherscher, GR Andreas Gruber, StR Bernhard Wagner, GR Mag. Franz Dangl, Vzbgm. Markus Brandstetter

**Beschluss:** (GRB.v.03.11.2020)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst den Grundsatzbeschluss das Grundstück Nr. 876/1- EZ1896 (KG Mauer - 03023 im Ausmaß von 4444 m<sup>2</sup> einem Bauträger in Form eines Baurechtsvertrages für ein Pilotprojekt „Innovatives Wohnen in Mauer“ zur Verfügung zu stellen. In weiterer Folge sollen Bauträger im Rahmen eines Ideenwettbewerbs aufgefordert werden, Konzepte unter Berücksichtigung folgender Kriterien einzureichen:

- Schaffung von modernem und leistbarem Wohnraum
- Junges Wohnen
- Generationenwohnen
- Sicherstellung einer guten sozialen Durchmischung
- Ökologische Bauweise
- Schaffung von gemeinschaftlich nutzbaren Mobilitätsangeboten (Car-Sharing)

Die Ausschreibung für den Ideenwettbewerb soll im Gemeinderatsausschuss 2 – Bauangelegenheiten erstellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 21 dagegen (ÖVP, Grüne),  
18 dafür (SPÖ, FPÖ)  
1 Enthaltung (NEOS)

Sitzungsunterbrechung von 18.30 – 18.42 Uhr.

25) **Subvention an die SAM NÖ GmbH für den Erhalt des soogut Marktes am Standort Wagmeisterstraße 2, 3300 Amstetten**

Die SAM NÖ GmbH betreibt seit rund 10 Jahren einen Sozialmarkt am Standort Wagmeisterstraße 2, 3300 Amstetten. Zum Leistungsspektrum des Marktes gehören der Verkauf abgelaufener Lebensmittel sowie Second-Hand-Textilien sowie die Ausgabe von Mittagsmenüs für sozial bedürftigen Menschen in der Region Amstetten.

Mehr als 4400 Menschen, die die Voraussetzungen für den Einkauf im soogut Markt erfüllen (zum Beispiel Nettohaushaltseinkommen von weniger als 1200,- Euro für eine Person bzw. 1550,- Euro/Jahr für Zweipersonenhaushalte) haben bereits den Einkaufspass beantragt und nutzen die Möglichkeit, sich kostengünstig mit Lebensmitteln zu versorgen.

Der Sozialmarkt ist aus mehreren Gründen zu einer der wichtigsten Sozialorganisationen der Stadt Amstetten geworden:

- Lebensmittel werden nicht weggeworfen sondern verwertet

- Sozial bedürftige Menschen können sich günstig versorgen und profitieren auch von den sozialen Kontakten
- Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten werden Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert
- Ehrenamtliche HelferInnen können sich im soogut Markt engagieren.

Die Ausfinanzierung der Märkte ist seit dem Vorjahr durch den Ausstieg des Landes Niederösterreich jedoch stark gefährdet. Wie aus dem Budget des soogut Marktes in Amstetten hervorgeht, ist trotz zahlreicher Einsparungen im heurigen Jahren ein Abgang von rd. 69.000 Euro zu erwarten. Gespräche über die Verlegung des Standorts in ein kostengünstigeres Projekt haben bis dato zu keinem Ergebnis geführt. Um den Fortbestand des soogut Marktes in Amstetten sicherzustellen, ist für das Jahr 2020 eine außerordentliche Subvention in der Höhe von 40.000 Euro erforderlich.

Wechselrede: GR Sarah Huber, GR Gisela Zipfinger, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Mag. Franz Dangl, Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Dominic Hörlezeder, StR Elisabeth Asanger, GR Helfried Blutsch, Bgm. Christian Haberhauer

Sitzungsunterbrechung von 19.15 – 19.36 Uhr.

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Die Subvention an die SAM NÖ GmbH in der Höhe von 40.000 Euro wird genehmigt. Die Voraussetzung für die Auszahlung der Subvention ist die Abgabe einer Standortgarantie bis Ende 2021.

Die Bedeckung ist durch Minderausgaben auf den Haushaltsstellen 1/429000-729050 (Seniorenurlaub) bzw. 1/429400-757000 (Finanz. Zuwendungen) gegeben.

**Änderungsantrag:**

Die SAM NÖ GmbH erhält zur Sicherung des Weiterbestehens des soogut Marktes in Amstetten eine Subvention in Höhe von fünf Monatsmieten, max. jedoch € 20.000,-. Diese Subvention ist direkt an den Vermieter zu zahlen, beginnend ab der nächsten Fälligkeit gerechnet vom Zeitpunkt dieses Gemeinderatsbeschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

25.1) **Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2020/2021**

Seit der Heizperiode 2003/2004 gewährt die Stadtgemeinde Amstetten finanziell schwächer gestellten GemeindebürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von zuletzt € 75,-. Für die Heizperiode 2019/2020 konnten 304 Ansuchen á € 75,- positiv erledigt werden, sodass ein Gesamtbetrag von € 22.800,- zur Auszahlung gebracht wurde.

Für die kommende Heizperiode 2020/2021 soll seitens der Stadtgemeinde Amstetten für finanziell schwächer gestellte BürgerInnen nun ein Beitrag in Höhe von € 120,-- pro Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Erhöhung im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus der aktuellen Corona Situation. Als Grundlage gelten die entsprechend überarbeiteten Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2019/2020.

Die Richtlinien 2020/21 werden dieser Sitzungsvorlage angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses.

Wechselrede: GR Sarah Huber

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.03.11.2020)

Die dieser Sitzungsvorlage als wesentlicher Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses beigeschlossenen Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 120,-- pro Haushalt für die Heizperiode 2020/2021 werden genehmigt. Der Zeitraum der Antragstellung soll dem des Heizkostenzuschusses 2020/21 der NÖ Landesregierung angepasst werden. Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2021 unter der Haushaltsstelle 1/4291-7680. Der Heizkostenzuschuss wird ab Jänner 2021 zur Auszahlung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

### 26) **Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 07.10.2020 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

## ANFRAGEN

Anfragen der SPÖ:

- 1) Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Beschränkung der BesucherInnen auf 6 Personen für den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung?
- 2) Warum werden wichtige strategische Projekte mit großem öffentlichen Interesse wie die Gründung der Wirtschaftsraum Amstetten GmbH oder der Verkauf eines Grundstücks in Mauer nicht im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und beschlossen?
- 3) In welchem Gremium wurde die Entsendung der Gemeinderätin Martina Wadl in den Vorstand der Leaderregion Moststraße beschlossen?
- 4) Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Monaten gesetzt, um im zweiten Lockdown Homeoffice für die DienstnehmerInnen der Stadtgemeinde Amstetten zu ermöglichen?
- 5) Wann ist mit der Reparatur und Aufhebung der Sperre des Funcourts in der Parksiedlung zu rechnen?
- 6) Wann erfolgt die Sanierung der Flurschäden, die durch das Projekt der Landjugend am Pradlgraben entstanden sind?
- 7) Wann wird der oder die SozialpreisträgerIn für 2020 im Gemeinderat beschlossen und wann wird der Preis übergeben?
- 8) Warum wird SPÖ-Stadträtinnen die Abhaltung von Sprechstunden in den Ortsvorstehungen Mauer und Ulmerfeld-Hausmehning-Neufurth verweigert?

Die Beantwortung dieser Fragen ergeht schriftlich.



Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende  
– Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.57 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Für die Wahlpartei der ÖVP

---

Für die Wahlpartei der SPÖ

---

Für die Wahlpartei der Grünen

---

Für die Wahlpartei der FPÖ

---

Für die Wahlpartei der NEOS

---

Schriftführer

---